

# VERTRAGSBEDINGUNGEN

**ICS**  
International Courier Service

Der International Courier Service (im folgenden ICS genannt) und seine Beauftragten oder Vertreter nehmen Güter zur Beförderung gemäß den folgenden Bedingungen an.

## 1. Nicht beförderungsfähige Güter

Zur Beförderung angenommen werden nur geschäftliche Dokumente, Daten und andere Drucksachen ohne gewerblichen Wert. Jegliche private Korrespondenz, Bargeld, Schecks und andere Wertsachen können nicht angenommen werden. Ferner sind von der Annahme zur Beförderung ausgeschlossen, gefährliche Waren, die eine spezielle Abfertigung erfordern, verderbliche Waren, Waffen aller Art, Pflanzen und Tiere, Arzneimittel und pornographische Schriften.

2. Das ICS-Formular -CWB - (Beförderungsbrief) ist unverkäuflich.

3. Dokumente werden bis zu einem Gewicht von 30 kg pro CWB und zollpflichtige Waren bis zu einem Gewicht von 1.000 kg zur Beförderung angenommen. Das Gewicht eines einzelnen Packstückes darf 70 kg nicht überschreiten.

## 4. Zustellung

Für fehlerhaft oder unzureichend adressierte Sendungen kann ICS keine Verantwortung übernehmen. Die alleinige Angabe des Postfaches ohne zusätzliche Telefon- oder Telefax-Nummer wird nicht akzeptiert.

5. Die Beförderung der Güter erfolgt in dem von ICS angebotenen Transportnetz. Diese Vertragsbedingungen gelten auch für alle von Agenten, Repräsentanten und Erfüllungsgehilfen erbrachten Leistungen.

6. Zölle und Einfuhrumsatzsteuern werden dem Empfänger angelastet. Sollte der Empfänger die Warenannahme oder die Zahlung des Zolles und der Einfuhrumsatzsteuer ablehnen, behält sich ICS den Rückgriff auf den Absender vor. Alle Sendungen sind vom Absender zu bezahlen.

7. Für Verzögerungen, die durch fehlerhaftes Erstellen der Invoice oder fehlender Ausfuhrgenehmigung entstehen, haftet der Kunde. ICS haftet ebenfalls nicht für Transportverzögerungen, die durch eine Fehlleistung des jeweiligen Luftfrachtführers entstehen. Sollte eine fehlerhafte Verpackung der Grund für den Schaden sein, ist ICS ebenfalls nicht haftbar.

8. Der Absender hat alle anwendbaren Gesetze, Zoll- und andere Regierungsvorschriften derjenigen Länder einzuhalten, nach denen, aus denen, durch oder über die Güter befördert werden, einschließlich der Bestimmungen bezüglich Verpackung, Beförderung oder Auslieferung der Güter.

Der Absender hat alle Auskünfte zu erteilen und dem Luftfrachtbrief alle Papiere beizufügen, die für die Erfüllung dieser Gesetze und Vorschriften erforderlich sind. Der Luftfrachtführer ist nicht für Schaden oder Auslagen verantwortlich, die dadurch entstehen, dass der Absender diesen Bestimmungen nicht nachkommt.

## 9. Prüfung von Sendungen

ICS behält sich vor, die zur Beförderung übergebenen Sendungen zu öffnen und zu prüfen. ICS garantiert nicht, dass überprüfte Sendungen nicht von einer staatlichen Dienststelle verzögert werden

 Zustelldienst und Botenservice

 Internationale und nationale Kurierdienste

 Logistik und Transportservice

 Gefahrgut-Transporte

Die Tage der Bearbeitung können sich im Falle eines unvermeidbaren Unfalls ändern. Diese Frist beginnt in dem Moment, in dem die Sendung der Fluggesellschaft oder den ICS-Fahrern ausgehändigt wird.

## 10. Begrenzung der Haftbarkeit

ICS ist nicht haftbar bei bestimmten Verlusten und Beschädigungen; im Falle der Haftung ist die Höhe der Haftungsgebühr auf den in diesen Bedingungen angeführten Betrag begrenzt.

- Die Haftbarkeit von ICS bezüglich eines Verlustes oder der Beschädigung einer Sendung, die ICS mit CWB anvertraut wurde, ist auf eine maximale Summe von € 100,00 beschränkt.
- ICS ist in keinem Fall haftbar für indirekte oder konsequente Schäden, Verlust, oder Güterfolgeschäden eines bestimmten Geschäfts, gleich ob es täglich oder in Abständen abgewickelt wird.
- ICS kann unter keinen Umständen haftbar gemacht werden für Verspätungen bei der Abholung, dem Transport oder der Auslieferung der Sendung, ungeachtet des Grundes der Verspätung.

## 11. Versicherung

- Auf Nachfrage des Absenders wird die Sendung von ICS auf Kosten des Absenders versichert; die Versicherungssumme darf jedoch nicht mehr als € 20.000 betragen.
- Die Versicherungsdeckung gilt bei allen in der Police des Versicherungsträgers enthaltenen Bedingungen.
- Schäden mit Konsequenzen oder Schäden, die sich aus Verspätungen des Transportes und der Auslieferung ergeben, werden von der Versicherungspolice nicht abgedeckt.

## 12. Beschwerden

- Jede Beschwerde muss vom Absender schriftlich dem ICS-Büro zugetragen werden, und zwar innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung bei Schadensfällen und innerhalb von 30 Tagen nach Abnahme der Sendung durch ICS bei Verlust.
- Es werden keine Beschwerden für Verlust oder Schäden bearbeitet, bis die Transportkosten vollständig bezahlt sind.